

Correspondent

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Erscheint
Mittwochs u. Sonnabends.
Sämmtliche Postanstalten
nehmen
Bestellungen an.

für

Preis
vierteljährlich 12½ Sgr.
= 48 Kr. rß. = 65 Ntr. öst.
Inferate
pro Spaltzeile 1 Sgr.

Herausgegeben vom Leipziger Fortbildungsverein durch Richard Härtel.

№. 45.

Mittwoch, den 7. Juni 1871.

9. Jahrgang.

Verbands-Nachrichten.

Abänderungsanträge

Statuten-Entwurf der Verbands-Invalidentasse.

Zu § 1.

Königsberg: Zwischen „Buchdruckerverbandes“ — und hat den Zweck“ einzuschalten: „ohne jede Rücksichtnahme auf bestehende Orts- oder Bezirks-Invalidentassen“.

Zu § 2.

Berlin, Königsberg und Dresden: „Jedes Verbandsmitglied, welches nicht bereits einer Orts- oder Bezirks-Invalidentasse angehört, muß Mitglied der Verbands-Invalidentasse sein; Mitgliedern, die bereits einer Orts- oder Bezirks-Invalidentasse angehören, ist dagegen der Beitritt freigestellt.“

Mittelrhein, Oberrhein, Württemberg und Karlsruhe: „Jedes Mitglied des deutschen Buchdruckerverbandes muß einer mit den Principien des Verbandes übereinstimmenden Orts- oder Bezirks-Invalidentasse angehören.“

Posen und Straßburg für Annahme der zweiten Fassung des Entwurfs.

Zu § 3.

Königsberg: Den Paragraph zu streichen.
Westfalen: Statt „Gauverbands-Invalidentassen“ zu setzen: „Buchdrucker-Invalidentassen“. Statt des al. 2 ad 2: „Invaliden, welche in dem Rayon einer mit der Verbands-Invalidentasse in Gegenseitigkeit getretenen Buchdrucker-Invalidentasse ihr Domicil nehmen, beziehen ihre Unterstützung auf eigene Kosten von der Kasse, in welcher sie Invalide geworden.“

Zu § 4.

Königsberg, Posen, Mittelrhein u. c.: Al. 1 zu streichen.
Westfalen: Statt des al. 1 zu setzen: „Jeder dem Buchdruckerverbande Beitretende muß der Verbands-Invalidentasse oder einer andern Buchdrucker-Invalidentasse beitreten.“

Mittelrhein u. c.: Al. 2: Statt „Gauverbandsvorsteher“ zu setzen: „Orts- oder Bezirksvereine“. Al. 3: Statt des letzten Satzes: „Wird solche Einsprache von dem Orts-, resp. Bezirksverein für begründet erachtet und infolge dessen die Aufnahme ist.“

Zu § 5.

Posen: Statt „ein Jahr“: 1½ Jahre; statt 15:

12 Jahre; statt 20: 15 Jahre; statt 40.: 50. Lebensjahr.

Straßburg. Statt ad 2 zu setzen: „Ueberstieg die Nichtteilnahme desselben hingegen ein Jahr, so muß derselbe für jedes verfallene Steuerjahr zwei Jahre länger beigetragen haben, um zur Invalidenunterstützung berechtigt zu sein, und unterliegt dessen Ausnahme außerdem dem Beschlusse eines Gantages, falls er sich über drei Jahre von dieser Kasse ferngehalten hat.“

Westfalen. In al. 1 statt „den doppelten Beitrag“: „Die Hälfte des Beitrages für die verfallene Zeit“. Ad 2: Statt 15: 12 Jahre; statt 20: 15 Jahre, oder aber er zahlt für die Zeit der Nichtteilnahme die Hälfte der Beiträge (wie ad 1) nach und tritt 10 Jahre nach seinem Beitritt, welcher dem Beschlusse eines Gantages unterliegt, in die Invalidenberechtigung ein.

Zu § 6.

Mittelrhein u. c. Zusatz zum 4. Alinea: „ohne jedoch Rechte an die Kasse zu erwerben.“

Zu § 7.

Westfalen. Zwischen „aufgenommen werden“ und „Außerdem hat“ einzuschalten: „Der Wiederaufzunehmende hat jedoch für die Zeit seiner Mitgliedschaft die vollen Beiträge nachzuzahlen und erst nach 10 Jahren, vom Tage der Wiederaufnahme an, Invalidentatsrechte.“

Mittelrhein u. c. ~~Statt~~ seines Versammlung des Gantages“: „einer Generalversammlung des betr. Orts- oder Bezirksvereins“; hinter dem Worte „Bestimmungen“ einzuschalten: „sowie unter Zustimmung des ihn früher ausschließenden Vereins“.

Zu § 8.

Westfalen. Al. 2: „dem Deutschen Buchdruckerverbande ähnlichen oder“ statt u. d. mit diesem u. c.
Mittelrhein. Al. 1: Zwischen „Invalidentasse“ und „in's Ausland“ einzuschalten: „aus dem Bereiche des Deutschen Buchdruckerverbandes“; al. 2 Zusatz: „Diese bleiben in ihren erworbenen Rechten.“

Zu § 9.

Posen: Letztes Alinea zu streichen.
Dresden: Einführung eines Zweiklassensystems, wonach die Steuer Derjenigen, welche einer Orts-Invalidentasse angehören, 1 Gr., bei Bezug eines solchen Mitgliedes nach einem Orte, wo keine Invalidentasse besteht, aber 2 Gr. betragen würde. Die nothwendig werdende Ausgleichung der Steuer ist durch Umrechnung der geleisteten Beiträge in Zeit zu bewirken. Hinsichtlich der Leistungen der Kasse würden sich durch dieses

Zweiklassensystem ebenfalls zwei Klassen (vielleicht 1 und 2 Thlr.) nothwendig machen.

Westfalen. Zusatz zu al. 3: „insofern nur volle Steuerjahre in Anrechnung kommen“.

Mittelrhein u. c. Al. 1: „Der Beitrag beträgt pro Mitglied und Woche 2 Gr. und wird wöchentlich erhoben. In kleinen Orten einzeln conditionierende Mitglieder haben ihre Beiträge an den betr. Gauverbands-Vorsteher zu leisten.“ Al. 4: „Von den Gauverbands-Vorstehern sind die nöthigen Unterstellungen mit der Verbandssteuer in vierteljährlichen Raten an das Verbandspräsidium abzuliefern.“ Al. 5 zu streichen. Al. 6: „Bei Abreise werden ... Rubrik Verbands-Invalidentasse, von dem betr. Orts- resp. Bezirksvorstand quittirt u.“ Al. 7 und 8 zu streichen.

Zu § 10.

Westfalen. Al. 2: „Bei Wiederantritt der Condition nach Krankheit, Wanderung u. dgl. steht es Jedem frei, die restirenden Beiträge innerhalb wenigstens 26 Wochen nachzuzahlen.“ Al. 3: „In Condition befindliche Restanten, welche u.“

Mittelrhein u. c. Al. 1 zu streichen. Al. 2: Die Worte „Krankheit“ und „u. dgl.“ zu streichen. Al. 3: Statt 13 zu setzen 8 Wochen, statt Gauvorsteher: betr. Vorstand, statt in den nächsten 13 Wochen: bis zum Schluß des Quartals.

Zu § 11.

Mittelrhein u. c. Statt Hauptkassirer: Rechnungsführer.

Zu § 12.

Westfalen: Ad 2, al. 2: Statt hypothetisch: pupillarisch.

Mittelrhein u. c. Zusatz zu ad 1: Dieser Reservefonds bleibt stets in den Händen der Orts- resp. Bezirksvereine. Ad 2: „aus den laufenden Beiträgen sich bildet und“, ferner „etwaige“ zu streichen. Zusatz: „Derselbe wird jährlich für das folgende Jahr festgesetzt, der auf das Mitglied fallende Procentsatz bestimmt und am Schluß eines jeden Quartals von sämtlichen Orts- resp. Bezirkskassen an die Centralverwaltung eingesandt.“ Al. 2: „Alle Gelder ... verrechnen“ zu streichen.

Zu § 13.

Hildburghausen: Statt 1½ Thlr. 2½ Thlr. zu setzen.

Mittelrhein u. c.: Statt 1½ Thlr. zu setzen: „nicht unter 1½ Thlr.“

Posen: Statt 1½ Thlr. 2 Thlr.

Die Geschichte vom 18. Februar.

(Fortsetzung.)

Der achtzehnte Februar mit seinen Erlebnissen im Neulauterburger Biemwalle war mir über den neuen Eindrücken, welche das Leben und Treiben in Basel mir bot, längst verwischt oder doch in den Hintergrund meiner Erinnerung zurückgedrängt worden. Es war im Spätherbst des Jahres 1840. Ich stand eben vor dem Sechstagen und handlierte mit dem Winkelhaken, als ich durch das Vorderhaus einen Baseler Criminaldiener mit dem ehrwürdigen Dreimaster auf seinem Haupte und dem quadrirtfarbenen Mantel um seine Taille herum- und auf unsere Werstatt zuschreiten sah. Er rief meinen Namen. Ich präsentirte mich. Morgen 10 Uhr sollt' ich in's Criminal kommen, so lautete die Formel, welche, damals noch ungewohnt, mir erst später zu den glücklichen Zeiten des Gothaischen Tageblattes so stereotyp geworden ist. Zur angegebenen Zeit war ich im Baseler Kantons-Criminalamt. Man hieß mich hier ganz höflich setzen, eine Erfahrung, die, nebenbei bemerkt, mir später nicht mehr so stereotyp geblieben ist, und vernahm mich nun über meine Erinnerungen am 18. Februar, indem man gleich-zeitig die — von mir bejahte — Frage an mich richtete, ob ich wol, wenn solches verlangt würde, als Zeuge nach Zweibrücken reisen könnte?

Als ich in die Druckerei zurückkam, fand ich daselbst zwei Briefe an mich aus der Heimat vor: den einen von meinem Freunde Böcker in Gotha, der sich angelegentlich erkundigte, was denn nur an dem hier curstehenden Gerede eigentlich Wahres sei: es heiße allgemein, ich wäre in eine Mordgeschichte verwickelt? den andern von meinem Vater in Leina, der mir die bittersten Vorwürfe machte über meinen Reichthum, daß ich vom Polizeivater Eberhardt gesucht würde, und über die Schande, die ich über die ganze Familie brächte, daß ich im Polizeianzeiger gestanden hätte u. s. w. u. s. w.

Der Zusammenhang war folgender. Acht Tage nach meiner Abreise von Langenfelden, am 27. Februar 1840, war in Neulauterburger Biemwalle die Leiche eines Ermordeten gefunden worden. Man erkannte in dem Ermordeten den Lotterieboden David Jäger von Langenfelden, einen redlichen alten Mann und Vater von 7 Kindern, der am 26. Februar noch in Neulauterburg gesehen worden war, wie er vom dortigen Collecteur, dem Wirthe Dudenhöfer, das Lotteriegeld abgeholt hatte. Der Mord war durch viele Schläge mit einem harten stumpfen Instrument auf den Kopf, welche das Gehirn in allen Richtungen zerschmetterten, verübt worden und augenfällig ein Raubmord gewesen, denn die dem Ermordeten in Neulauterburg übergebene Summe von 134 fl. fand sich bei der Leiche nicht mehr vor.

Spuren des Täters fehlten anfänglich. Ein gewisser Jacob Bader von Etklingen, der am 26. Febr. in Neulauterburg sich gezeigt hatte, wurde zwar eingezogen, mußte jedoch, da eine nähere Untersuchung seine Unschuld vollkommen bewies, wieder freigelassen werden. Der Vorfall beschäftigte die ganze Gegend. Da erzählt eines Abends der Douanewachtmeyer Mohr im Gasthaus von Neulauterburg, daß er acht Tage vor dem Ereigniß den Schneider Johann Hebeis aus Jockgrim fast an derselben Stelle, auf welcher die Leiche des Jäger gefunden worden, spät in der Nacht noch mit einem Fremden getroffen, bei seinem Hinzukommen der Hebeis die Flucht ergriffen, der Fremde aber, der bei Mitteln gewesen zu sein scheint, ihm erklärt habe, schon seit langen Stunden wäre er durch den Hebeis von Langenfelden aus irre geführt worden. Ob nicht da, filgte Mohr hinzu, vielleicht auch so ein Nebenstück beabsichtigt gewesen? Ja am Ende könnte wol gar derselbe Hebeis auch den Jäger ermordet haben! Ein zufällig anwesender Gensdarm hört aufmerksam zu, er fordert den Mohr auf, sich mit ihm zum Friedensrichter zu begeben und vor demselben seine Aussagen zu wiederholen. Mohr thut dieses ohne Weigern. Hebeis wird in Rheingaben verhaftet und bald ist der Verdacht gegen ihn zu einer erschreckenden Last von Beweisen gewachsen. Hebeis hat den Jäger ermordet.

Wesfalen. Zusatz: „Bei einer vor Ablauf der zehnjährigen Beitragspflicht unter bedürftigen Umständen eintretenden Invalidität eines Angehörigen dieser Klasse ist das Verbandspräsidium in Uebereinstimmung mit der ständigen Commission ermächtigt, demselben eine zeitweise wöchentliche Unterstützung zu gewähren, welche jedoch die Höhe der Invalidenunterstützung nicht übersteigen darf; auch ist die Genehmigung des nächsten Buchdruckertages einzuholen.“

Berlin und Königsberg beantragen Rückzahlung der Beiträge, wenn der Betreffende vor Eröffnung der Klasse Invalid wird.

Berlin und Posen: Rückzahlung der Beiträge bei Ausschluß.

Dresden: In gewissen Fällen (z. B. bei Auswanderung eines Empfangsberechtigten oder bei Gründung eines ihm Existenz versprechenden andern Geschäfts) zählt die Klasse eine gewisse Abfindungssumme, wodurch der Empfänger sich jedwede fernern Ansprüche begiebt.

Zu § 14.

Mittelrhein zc. Ad 2: „ein von dem Gauvorsteher zu befristendes Attest eines von dem betr. Ortsverein zu bestimmenden Arztes.“

Zu § 15.

Mittelrhein zc. Zwischen „geschlecht“ und „durch“ einzufügen: „auf Antrag des betr. Orts- resp. Bezirksvereins“.

Zu § 16.

Königsberg, Posen, Straßburg, Hildburghausen, Dresden, Berlin, Mittelrhein zc.: Al. 5 zu streichen. Letzterer beantragt auch al. 2 zu streichen, sowie überall statt „Raport“: „Bericht“ zu setzen.

Zu § 17.

Mittelrhein zc. Mit der Centralverwaltung der Verbands-Invalidentasse wird ein Verwaltungsrath beauftragt, bestehend aus sieben Mitgliedern: 1) einem Vorsteher, 2) einem Rechnungsführer, 3) einem Schriftführer, 4) vier Revisoren. Der Rechnungsführer wird für seine Verwaltung aus der Klasse entsprechend honorirt; dafür hat derselbe eine vom Buchdruckertag näher zu bestimmende Caution zu stellen. Der Sitz der Centralverwaltung der Verbands-Invalidentasse muß zugleich Sitz des Verbandspräsidiums sein. Der Rechnungsführer, der Schriftführer, sowie vier Revisoren werden von dem betr. Ortsverein gewählt. Der Verbandspräsident ist zugleich Vorsitzender dieser Verwaltungsbehörde.

Für den Fall, daß die principiellen Aenderungen der gemeinschaftlichen Antragsteller Mittelrhein zc. abgelehnt werden, beantragt Württemberg die obige Fassung dahin abzuändern, daß der Sitz der Verwaltung nicht zugleich Sitz des Präsidiums sein dürfte, und daß der Vorsteher des Gauverbandes, in welchem der Sitz der Klasse sich befindet, Vorsitzender der Klassenverwaltung sei.

Vor Eintritt in die Specialberatung des Statutenentwurfes wird folgender Antrag von Bayern zur Berathung und Beschlußfassung zu gelangen haben:

„Von der Gründung einer Central-Invalidentasse wird abgesehen und sind in allen Gauverbänden (Gauverbandes-) Invalidentassen in's Leben zu rufen, welche in volle Freizügigkeit und Gegenseitigkeit zu einander treten.“

Im Nachfolgenden geben wir noch die zu den vorstehenden Aenderungsanträgen eingegangenen Motive.

Aus Karlsruhe wird geschrieben: Die Statuten der Verbands-Invalidentasse mit ihrer strengen Centralisation, wie sie die Commission ausgearbeitet und später revidirt hat, scheint auch jetzt noch wenig Vertrauen zu genießen. Wenn wir uns die Sache näher betrachten,

so finden wir, daß 2000 Mitglieder, bei einer wöchentlichen Steuer von 2 Sgr., in zehn Jahren eine Summe von circa 120,000 fl. — ohne Zinsen und Zinseszinsen — annehmen. Zur Ansammlung dieses Capitals, sowie zur Verwaltung desselben gehört ein nicht unbedeutendes Personal, welches diese Arbeit, die mit Umsicht geführt werden muß, nicht unentgeltlich verrichten kann. Bedenken wir nun noch, daß Prozesse und sonstige Streitigkeiten dabei unvermeidlich sind, und daß alle drei Jahre der Vorsth des Verbandes wechseln kann, so sieht man im Hintergrunde so viele Mißverhältnisse aufstehen, daß man dadurch allen Muth verlieren könnte, wenn nicht die größte Nothwendigkeit, ein derartiges allgemeines Unterstützungs-institut zu schaffen, uns fortwährend zu weitem Nachdenken anfeuernde. Bedenken wir nun noch die Furcht so vieler Kollegen, die trotz allen Gegenvorstellungen noch immer glauben, die Gelder würden für ganz andere Zwecke nach Leipzig gebracht werden; oder, wenn wir daran denken, daß die Behörde wieder wie ehemals ihre Hände darauf legen könnte, so kommt man zu der Ueberzeugung, daß auf diese Weise, wie sie von der Commission vorgeschlagen, zu keinem sichern Ziele zu gelangen ist. In dieser Noth bringt uns nun Herr Zimmert in Wiesbaden einen Ausweg, der uns zu den größten Hoffnungen berechtigt. Nach dem Project desselben soll jeder Gauverband seine Gelder selbst ansammeln und selbst verwalten; die Berechnung der Unterstützungen würde jedoch vom Vorsth des Verbandes oder von einer Centralverwaltung aus gesehen. Bei einer solchen Einrichtung können selbst die Furchtsamsten beruhigt betreten.

Die vorstehenden Aenderungsanträge wurden am 22. April d. J. von den Delegirten der Gauverbände Mittelrhein, Oberhein, Württemberg und Karlsruhe ausgearbeitet und sind mit Mittelrhein zc. bezeichnet.

Den Anträgen aus Königsberg wird folgende Motivirung beigegeben: Die vom Königsberger Ortsverein zum Zweck der Berathung des vom Verbandspräsidium den einzelnen Vereinen unterbreiteten, vom Gauverband-Altonaer Verein aufgestellten Entwurfs der projectirten Verbands-Invalidentasse erwählte Commission ist zu nachfolgendem Resultat gelangt, welches den Hamburg-Altonaer Entwurf (dessen präciser Ausarbeitung wir im Allgemeinen unsern Beifall nicht versagen können), in beiliegender Weise modificirt und welche Modification zur Beantragung beim dritten Buchdruckertage auch von dem Ortsverein in der Versammlung am 22. April 1871 selbst angenommen wurde.

Hiernach richtet sich unser Antrag dahin:

„Die Allgemeine Verbands-Invalidentasse als ein selbstständiges Institut hinzuzufügen, bei welchem wir von Gegenseitigkeit mit anderen schon bestehenden Klassen ganz absehen, und zu dem wir jedem Verbandsmitgliede, unbeschadet der Mitgliedschaft bei einer andern Invalidentasse, wenn es im Uebrigen den im Entwurf aufgestellten Forderungen nachkommt, das Recht des Beitritts belassen.“

Somit beantragen wir: „Den § 2 des Entwurfs sowohl selbst, als auch alle hieraus in späteren Paragraphen sich ergebenden Consequenzen zu streichen und an deren Stelle die von uns modificirten Paragraphen anzunehmen.“

Die uns leitenden Motive hierzu sind folgende: Wir halten vor allen Dingen an den vom zweiten Buchdruckertage aufgestellten Grundparagrafen zur Gründung der Verbands-Invalidentasse fest, welche lauten: „al. 5. Zum Beitritt ist jedes Verbandsmitglied, welches keiner Orts- oder Bezirks-Invalidentasse angehört, verpflichtet, denjenigen Mitgliedern, welche bereits einer derartigen Klasse angehören, ist der Beitritt freigestellt“, — und auf welche hin auch die meisten

der bis jetzt zur Verbands-Invalidentasse Steuernden ihre Beiträge dazu entrichtet haben.

Wir glauben, daß das Project der Errichtung einer Verbands-Invalidentasse deshalb von vornherein so günstig aufgenommen worden ist, weil es 1) von den Mitgliedern, die bis jetzt keine Gelegenheit gehabt haben, einer derartigen Klasse anzugehören, mit Freuden begrüßt wurde, jetzt eine solche Gelegenheit dazu geboten zu erlangen, und 2) von den Mitgliedern, die bereits einer Localasse angehören, deshalb, weil es Denjenigen, der dazu geneigt ist, Gelegenheit bietet, für seine etwa eintretende Invalidität in erhöhtem Maße sorgen zu können.

Wir verkenne zwar nicht die guten Seiten der im Entwurf angeregten Gegenseitigkeit mit den bereits bestehenden Klassen, müssen dieselbe aber als mit unsern oben angeführten Gründen unvereinbar verwerfen. Da man, wie ganz richtig bemerkt, bei der etwa einzugehenden Gegenseitigkeit nicht doppelt in eine Klasse steuernd und doppelte Nutznießung haben kann, so wäre dadurch den Mitgliedern, die diese Gelegenheit, für ihr Alter besser zu sorgen, d. h. ein einigermaßen durchstömmlisches Leben zu führen, mit Freuden begrüßten, dann gerade dieselbe genommen. Wir stellen uns aber auf den Standpunkt, daß wir gern doppelte Zahlung leisten, dafür aber auch seine Zeit doppelte Nutznießung haben wollen, und glauben dabei die Ansichten und Absichten einer großen Zahl unserer Kollegen zu theilen. (Im Uebrigen verweisen wir noch auf ein früheres Gutachten unseres Ortsvereins über denselben Gegenstand in Nr. 22 des „Corr.“, Jahrg. 1870, Königsberg.)

Außerdem können wir für die allgemeine Verbands-Invalidentasse in der Gegenseitigkeit mit schon bestehenden Orts- oder Bezirks-Invalidentassen keinen nur irgend nennenswerthen Gewinn sehen, glauben vielmehr, daß bei vollständiger Selbstständigkeit derselben die directe Mitgliederzahl eine bedeutend größere sein und dadurch, abgesehen von allen übrigen Weiterungen, die diese projectirte Gegenseitigkeit mit anderen Klassen im Gefolge hat, der Klasse eine festere Consistenz geschaffen werden würde. Unserer Meinung nach hat eine Klasse, die eine große Mitgliederzahl aufweisen kann, eine bedeutend festere Basis, als eine solche mit geringer Theiligung. Durch die Gegenseitigkeit mit anderen Klassen würde nun allerdings der Verbands-Invalidentasse eine nominell große Mitgliederzahl erwachsen, doch hätte dieselbe außer der einer Bergaltung, daß ihre Mitglieder bei jeweiligem Aufenthalt an verschiedenen Orten ihrer Beiträge nicht verlustig gingen, keinen, und hauptsächlich keinen pecuniären Vortheil. — Wie bei einer Krankentasse doch nur immer ein Bruchtheil der Mitglieder krank ist, würden in gewiß noch günstigerem Maßstabe bei der projectirten Invalidentasse auch nicht alle Mitglieder invalid werden. Wir wissen vielmehr erfahrungsmäßig, daß ein großer Theil von uns durch einen vorzeitigen Tod gar nicht zum Genuße des Invalidengeldes kommen wird. Daher können wir nur in einer möglichst großen, directen Theiligung an derselben unbeschadet der vorausgesetzlichen, allerdings größeren Invalidenzahl immerhin ein günstigeres Resultat für dieselbe erwarten, weil in diesem Falle auch eine bedeutend größere Zahl directe Steuern entrichten würde, ohne die Nutznießung der Invalidität in Anspruch zu nehmen.

In Bezug auf § 16 al. 5 halten wir die Maßnahme als eine nicht zuträglich. Einestheils dürften sich Fälle, wie ein solcher in den betr. Motiven dargelegt ist, nur höchst vereinzelt finden, also für die Leistung der Klasse von keinem wesentlichen Belang sein, andernteils würden wir in unserer eigenen Kreise durch diese Maßnahme ein System der Angeberei creiren, das der Klasse mehr schaden dürfte, als die Geldausgabe für den

schon am 22. August d. J. von hier aus bekannt gemacht worden.

Gotha, den 22. September 1840.
Herzoggl. Ober-Polizeicommiss.“

Der Herrnsberger des Polizeianzeigers aber, Herr Oberpolizeirath Eberhard seligen Andenkens, ließ die väter beziehungsweise Formlinder sämmtlicher damals auf der Wanderschaft befindlichen Buchdrucker aus hiesigem Herzogthum vor sich kommen und vernahm sie über Aufenthalt und Reiseroute ihrer Söhne beziehungsweise Mündel. So war denn auch mein Vater vor den Herrn Oberpolizeirath gerufen worden; er hatte im zweiten Verhör meine Briefe übergeben, worin ich von Basel aus meinen Abgang von Landau und die Freundschaft meines Principals, mich bis nach Langensalzel zu begleiten, an meine Väter berichtet hatte; Ort und Zeitdatum stimmten überein: es stand fest, daß ich der Gesuchte war. Man kann sich denken, welchen Eindruck Recherchen in einer solchen Angelegenheit auf einen Herrn Papa machen, zumal wenn dieser Herr Papa gleichzeitig Amt und Wälden eines Ortschultheißens bekleidet, also gewissermaßen eine öffentliche Ordnung- und Sicherheitsperson vorstellt. Ich habe schon versichert, daß der Brief meines guten Vaters von äußerst kräftigem Style war.

(Schluß folgt.)

Es war der Untersuchungsbehörde darum zu thun, für die Instruction des Processes die Angaben Mohrs, ob sie gleich nur zunächst auf eine Episode in dem zur Verhandlung vor den Geschworenen kommenden Drama sich bezogen, durch meine eigenen Aussagen bestätigt und erläutert zu sehen. Aber wer ich sei und wo ich sei, wußte man nicht. Nur so viel konnte sich der Wachmeister Mohr entsinnen, daß ich ein Buchdrucker und aus dem Lande gebürtig wäre, „wo der Prinz Albert die Königin Victoria geheiratet hätte“. Die Behörde requirirte also nach Gotha und im Polizei-anzeiger vom Jahre 1840 erschienen die folgenden Bekanntmachungen.

I.

„Am 26. Februar 1840 wurde ungefähr 4 Stunden vor Landau im Bienenwalde auf der nach Lauterburg führenden Landstraße der Lotteriebote David Jäger von Kandel ermordet und einer bedeutenden Summe Geldes beraubt. Der dringendste Verdacht fällt auf den Schneider Johannes Hebeis von Jodgrün. Gegen denselben kam im Laufe der Untersuchung aus vor, daß er schon am 18. Februar d. J. im Bienenwalde, nicht weit entfernt von der Stelle des erwähnten Raubmordes, einen Handwerksburschen, welcher ihn um den Weg nach Neuburg an Rhein fragte, ganz irre geführt und so vielerlei Fragen über seine bei sich habende Baarschaft zc. an solchen gerichtet habe, daß hierdurch die Vermuthung

sehr begründet wird, als habe Hebeis schon mit diesem Burschen eine Verabbarung vorgehabt, welche jedoch durch das Hinzukommen anderer Leute vereitelt wurde. Dieselben gab der Handwerksbursche an, daß er ein Buchdrucker und aus Gotha sei. Da es nun höchst wichtig ist, denselben als Zeugen zu vernehmen, so wird um Ausmittelung des Namens und gegenwärtigen Aufenthalts des erwähnten Buchdruckerhelfen, der nach einem Schreiben des königl. bayer. Untersuchungsrichters Hrn. Dietrich in Landau vom 8. August 1840 noch jung und von keiner Statut sein soll, und um schnelle Mittheilung hierüber gebeten.

Gotha, den 15. August 1840.

Die Redaction.“

II.

„Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung Nr. 3877, Bd. XI. S. 70, wird auf den Grund der hier angestellten Ermittlungen nachträglich zur Kenntniß der Polizeibehörden gebracht, daß derjenige Buchdruckerhelfer, welcher der Vermuthung nach von dem jetzt bei dem Untersuchungsgericht in Landau verhafteten Schneidergesellen J. Hebeis von Jodgrün zur Verabbarung ausersehen war, aller Wahrscheinlichkeit nach Karl August (muß „Gustav“ heißen) Stollberg heißt, aus Leina, Amt Teneberg im Herzogthum Gotha, gebürtig ist und in der neuesten Zeit zu Basel conditionirt hat, was auch dem betreffenden Untersuchungsgericht

Betreffenden, die übrigens doch gezahlt werden müßte, wenn ein so durchaus zufälliges glänzendes Verhältnis für ein Mitglied nicht existierte. Aus diesen Gründen haben wir daher das al. 5 gestrichen.

Die Höhe der wöchentlichen Beitragsleistung von 2 Sgr. und der Invaliden-Unterstützung von 1 1/2 Thlr. wöchentlich haben wir zwar auch dem Entwurf gemäß beibehalten, geben aber dem nächsten Buchdruckertage, als competent dazu, die Entscheidung darüber anheim.

Hildburghausen motivirt seinen Antrag, das Invalidengeld von 1 1/2 auf 2 1/2 Thlr. festzusetzen, in folgender Weise: „Der Gauverband Hildburghausen glaubt seinen Antrag auf Erhöhung des Invalidengeldes von 1 1/2 auf 2 1/2 Thlr. dadurch motiviren zu können, daß, so viel seinen Mitgliedern bekannt ist, keine andere derartige Klasse verhältnismäßig so wenig bietet, wie dies nach dem Entwurf der betreffenden Statuten für die Allgemeine deutsche Invalidenklasse der Fall ist. Andererseits würde eine so geringe Invaliden-Unterstützung mehr abstoßen als anziehen, während doch erfahrungsmäßig alle derartigen Klassen, je mehr sie Mitglieder zählen, auf um so besserem Fundamente ruhen, und die etwaige Ansicht, daß bei vielen Mitgliedern die Klasse um so mehr zu leisten hätte, durchaus keine richtige sein kann. Außerdem verweist der Gauverband Hildburghausen auf die Invalidenklasse des Thüringer Buchdruckervereins, welche bei einer Beitragsleistung von 1 1/2 Sgr. pro Woche ein Invalidengeld von 1 1/2 Thlr. gewährt und deren Vermögen von Jahr zu Jahr dennoch zunimmt.“

Fränkischer Verband. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die W. Kloss'sche Buchdruckerei in Nürnberg, deren Besitzer, Hr. Kugler, sich weigerte, nach dem vor zwei Jahren von sämtlichen Principalen angenommenen Tarif ein Werk berechnen zu lassen, für Verbandsmitglieder geschlossen wurde. Die dortselbst conditionirenden Collegen haben die Condition verlassen.

Zugleich wird den Mitgliedern unsers Gauverbandes mitgeteilt, daß die diesjährige Gauverbanderversammlung, weil wir am nächsten Buchdruckertage die von uns beantragte Aufteilung der Städte Frankens, welche uns noch nicht angehören, bestimmt erwarten, und dann eine andere Organisation für den Fränkischen Verband schaffen müssen, zu welcher die dann uns zugehörigen Druckorte ebenfalls mitwirken werden, erst im October stattfindet.

Den Mitgliedern der Gauverbandes-Krankenkasse bringen wir noch zur Kenntniß, daß anlässlich dieser Verschiebung des Gaultages beschlossen wurde, die Krankenkasse mit dem 1. Juli l. J. zu eröffnen, und wird dieselbe deshalb bei allenfalls vorkommenden Erkrankungen die provisorisch festgesetzten Unterstützungen gewähren. Jeder Anspruchmachende muß jedoch ein vollständiges Jahr Beiträge geleistet haben. Definitive Statuten werden am nächsten Gaultage gemacht werden.

Der Setzer Johann Georg Kraus aus Eltrichhausen (Wirtemberg) hat auf der Durchreise dahier sein vom Weiser-Gms-Gauverbande in Lehe-Bremershaven-Gestemünde im Jahre 1869 ausgestelltes Verbandsbuch verloren und wurde demselben ein zweites Buch dahier ausgestellt. Ersteres Buch wird für ungültig erklärt.

Rundschau.

Als weiten Beitrag zu dem modernen Geschäft des Geldmachens geben wir nach dem „Oesterreich. Oekonomist“ Folgendes: Johann Liebig & Co. erhielten die Concession zum Bau einer Eisenbahn von Dux nach Komotau. Es wurde eine Actiengesellschaft gebildet, an deren Spitze die Freunde des Grinders standen, und die Gelbbeschaffung dem Letztern überlassen. Dieser übernahm von der Gesellschaft, d. h. factisch von sich selbst, Actien zum Nennwerthe von 3,400,000 fl. und Prioritätsobligationen im Nominalbetrage von 3,000,000 fl. Silber, beides zum Course von 68 Proc. Hierauf wurde eine öffentliche Subscription eröffnet und die Actien zu 78, die Prioritäten zu 75 1/2, dem Publicum angeboten, welches, durch Zeitungsreclamen gelockt, denn auch hineinfließ. Der Gründer hatte mit diesem Geschäft nahe eine Million Gulden verdient.

Die Staatsschulden sämtlicher Länder der Erde betragen nach Dudley Baxter im Jahre 1870 4 Milliarden Pfd. St. In Zinsen hat jeder Kopf durchschnittlich 5 sh. 2 d., also 1 Thlr. 21 1/2 Gr. zu zahlen. Die Anleihen des letzten Krieges und die 5 Milliarden französische Kriegsschuldung sind natürlich hier noch nicht eingerechnet. Je nach der Höhe der Staatsschuld unter Hinzurechnung der letztangeführten Summe ist die Reihenfolge der Staaten: Frankreich, England, Vereinigte Staaten, Oesterreich, Rußland, Italien, Spanien, Deutschland u. c., je nach der Höhe der Zinsenliste pro Kopf: Australien, England, Italien, Holland, Frankreich, Portugal, Spanien, Oesterreich u. c.

Die Richter des Appellhofes in Rönigsberg bitter um Gehaltsaufbesserung. Das Gehalt eines Obertribunalsrats beträgt 2200 bis 3000 Thlr. — ein preuß. Oberst, resp. Major erhält ebensoviel. Der Präsident des Bundes-Oberappellationsgerichts in Leipzig hat ein Einkommen

von 6000 Thlr. — ein commandirender General bezieht 7320 Thlr. Gehalt und außerdem verschiedene Sporteln. Die Appellrichter in Preußen erhalten 1200—1800 Thlr. — ein Hauptmann ungefähr ebensoviel. Der Gehalt eines Stadt- oder Kreisrichters beträgt 600—1500 Thlr. — ein Premierlieutenant erhält mehr wie 600 Thlr. Nach dieser Zusammenstellung ist die obige Bitte um freitragende Gehaltsaufbesserung, aber die große Menge der Gehaltszahler leben von 100—300 Thlr.

Das preussische Kriegsministerium hat Bestimmungen über die Zulassung von Militärs vom Feldwebel abwärts zum Gebrauche von Brunnen- und Badekurten auf Staatskosten von diesem Jahre ab erlassen.

Der Litsiter „Bürger- und Bauernfreund“ bringt einen Stundenplan der einlässigen Elementarschulen im Kreise Gumbinnen. Es wird darnach den Kindern in einer Woche Folgendes beigebracht: Biblische Geschichte in 3 Stunden, Lesen und Durchnahme geistlicher Lieder in 1 Stunde, Katechismus in 2 Stunden, Bibel-Lesen in 2 Stunden, Lesen im Kinderfreunde 5 Stunden, Lesen weltlicher Stoffe in 1 Stunde, Weltkunde in 3 Stunden, Lesen weltkundlicher Stoffe in 1 Stunde, Lesen und Durchnahme von Volksliedern in 1 Stunde, Peritope in 1 Stunde, Gesang in 3 Stunden, Zeichnen in 1 Stunde, Rechnen in 5 Stunden und Schönschreiben in 1 Stunde. Bibel, Katechismus und Gesangbuch nehmen hiernach 12 Stunden in Anspruch.

Nächsten Winter werden auf Anordnung des preuß. Handelsministers alle Personewagen auf den Staatsbahnen geheizt.

In einem pennsylvanischen Kohlenschachte sind durch einen ausgebrochenen Brand 38 Bergleute verunglückt. In Bayern ist der Zwang zur Führung von Arbeitsbüchern für Handwerksburschen abgeschafft worden.

Der Strike der Stuhlarbeiter (Teppich- und Seidenwirker u.) in Berlin ist durch Vereinbarung beendet. Die dortigen Omnibusconducteure hatten nicht übel Lust, für die Feiertage Strike zu machen, sind aber noch rechtzeitig durch theilweise Lohnerhöhung beruhigt worden. Die Berliner Lehrer wollen ebenfalls Gehalts-erhöhung. Die Baumwoll- und Schafwollfärber in Wien haben Strike gemacht, weil man ihnen nicht 10stündige Arbeitszeit und 10procent. Lohnerhöhung bewilligte und bezüglich der Sackträger in Danzig haben die Zeitungen ihren Lesern wieder einmal etwas vorgezogen; 3—4 Thlr. sollten dieselben pro Tag verdienen und 6—8 Thlr. haben wollen. Nun hat sich aber herausgestellt, daß eine Lohnerhöhung überhaupt nur in einem Geschäft beantragt wurde und daß die Leute in Accord arbeiten und tagelang nichts zu thun haben, wodurch ein ganz anderes Facit herauskommt. Betreffs der Lohnfrage der Weber sagen die „Chemie- und Nachrichten“: Nicht nur von einer Anzahl Weber, sondern auch selbst von Factoren sind wir mündlich und schriftlich aufgefordert worden, im Interesse der Weberfrage bezüglich besserer materieller Stellung nach Kräften mitzuwirken. Einzelne Factore erklärten unumwunden, daß lediglich der bescheidene Sinn und die un-Entbehrung und Noth gewöhnliche Lebensweise der Weber es erklärten, warum nicht schon längst Hilfsersuche laut geworden seien. Wenn eine Weberfamilie, die vielleicht 5—6 Kinder zu ernähren habe, wöchentlich 2 1/2—3 Thlr. verdiene, so müsse in Berücksichtigung gezogen werden, daß von diesem Verdienst noch baare Ausgaben für Schulneinrichtungen und Vorräthungen, für Schlichte u. c. gemacht werden müßten, daß zur Erzielung dieses Lohnes die ganze Familie mitzuarbeiten habe und gleichwohl der Weber froh sei, wenn er nur auf regelmäßige Arbeit rechnen könne. Die Zeit zur Verrichtung des Stuhles, zur Ausführung der Probemuster, die Ausgaben können nie in Berechnung. Was bleibe dem Weber zur Verrichtung seines Hausfaches übrig, wenn dann noch gar Lohnabzüge gemacht würden!

In Berlin sollen vom 1. Juli ab zwei neue politische Tagesblätter erscheinen und zwar eine demokratische Zeitung als Ersatz für die „Zukunft“ und ein hochconservatives Organ in der Richtung der „Kreuzzeitung“. Wie verlannt, erscheint vom 1. Juli an auch der „Socialdemokrat“ wieder, während der billige „Agitator“ eingeht.

Der Hof- und Universitätsbuchhändler Wilh. Braumüller in Wien ist Ritter, der Buchdruckereibesitzer L. C. Zamarski ebendasselbe k. k. Hofbuchdrucker und Hoflitograph geworden.

Die Redaction der „Mittheilungen“ erlaubt sich die Bemerkung, daß die Geschichte des Leipziger Kassenconflicts „von Entstellungen winnele“. Da jene Darstellung fast ausschließlich aus officiellen Actenstücken besteht, wie sich jeder Leser überzeugen kann, so bedarf es nur dieses kurzen Hinweises, um eine solche Befragungsweise zu kennzeichnen.

Zu voriger Rundschau ist der Magistrat in Arnstadt ohne unser Wissen und Willen durch Gänseflüßchen ausgezeichnet worden. Dies als Verbesserungsantrag.

Correspondenzen.

i. Breslau, 30. Mai. Am 28. Mai fand die zweite Delegirten-Versammlung des Mittel-

Oberschlesischen Gauverbandes in kleinen Saale der Breslauer Actien-Bierbrauerei statt und wurde dieselbe um 11 Uhr Vormittags vom Vorsitzenden Schreiber eröffnet. Anwesend waren die Delegirten von Breslau: Herren Althoff, Behschnitt, Vorchardt, Dresler, Förster, Gnehrich, Grüttner, Hoffmann, Liche, Pöhl, Schindler, Schreiber, Windisch, Buttge; von Waldenburg Herr Rühnert, ebendaher; von Neumarkt-Frankenfeld-Freiburg-Striegau-Glatz Hr. Tischbörner aus Striegau; von Dels-Polnisch-Wartenberg Hr. Rappner aus Dels; von Neisse-Brieg-Neustadt Hr. Scheel aus Brieg; von Rybnit-Ratibor Hr. Riedinger aus Ratibor. Nicht vertreten waren Gleiwitz-Deutzen-Nitolai und Oppeln. Nach Constatirung des Bureau's, in welches Hr. Grüttner als stellvertretender Vorsitzender, Hr. Tischbörner als erster, Hr. Schindler als zweiter Schriftführer gewählt wurde, wird sofort in die Tagesordnung eingetreten, deren ersten Gegenstand die Rechnungslegung pro 1870 bildet, welche vom Kassirer Hr. Buttge erstattet wird. Als Resultat derselben ergab sich eine Einnahme von 431 Thlr. 27 Sgr. 2 Pf. und eine Ausgabe von 318 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf., so daß am Schlusse des Jahres 1870 ein Bestand von 113 Thlr. 11 Pf. verblieb. Die Versammlung fattede Hr. Buttge für die unverdroffene Verwaltung seines mißgefallenen Amtes ihren besondern Dank ab. Es wird sodann auf die Säumnigkeit bei Zahlung der Beiträge von Seiten mehrerer Mitglieder in der Provinz hingewiesen und beschloßen, in dem zu druckenden Protokoll den Säumnigen die Unverantwortlichkeit einer solchen Nachlässigkeit vorzuhalten. — Es folgt der zweite und wichtigste Gegenstand der Tagesordnung, der Antrag von Dels und Neisse auf Errichtung einer Gau-Krankenkasse. Dieser Gegenstand ruft eine sehr lange Debatte hervor, nach welcher schließlich folgender Antrag des Herrn Grüttner angenommen wird: „Der zweite Gaultag des Mittel-Oberschlesischen Buchdruckerverbandes hält die Errichtung einer Gau-Krankenkasse für äußerst nützlich und nothwendig. Er ernannt eine Commission von fünf Mitgliedern, welche sich der Aufgabe zu unterziehen hat, in nächster Zeit im Bereiche des Gauverbandes die nöthigen Erhebungen in Betreff der event. Theilnahme an einer derartigen Klasse anzustellen und, falls diese günstig ausfallen sollten, ein Statut auszuarbeiten, dasselbe den Collegen der Provinz zu überreichen und wenn sich zwei Drittel der Aufgeforderten für ein bloo-Annahme dieses Statuts entscheiden sollten, die betr. Kasse in's Leben zu rufen.“ Die Wahl der fünf-gliedrigen Commission fiel auf die Herren Förster, Grüttner, Rappner, Pöhl und Scheel und sollen die entstehenden Kosten aus der Gaultage entnommen werden. — Den dritten Gegenstand der Tagesordnung bildete die Besprechung der Vorlagen für den nächsten Buchdruckertag, insbesondere des Statutenentwurfs für die Verbands-Invalidenklasse. Referent Hr. Grüttner gab eine Uebersicht über die von verschiedenen Seiten eingegangenen Gutachten und Abänderungen des bereits vorliegenden Statutenentwurfs. Nach eingehender Debatte über die Frage, ob Central-Invalidenklasse oder gegenseitige Gau-Invalidenklassen, erklärt sich der Gaultag für Errichtung einer Central- und für Gegenseitigkeit mit den bereits bestehenden Invalidenklassen, dagegen erklärt er sich mit der im Hamburger Statutenentwurf § 3 alinea 2 enthaltenen Definition des Wortes „Gegenseitigkeit“ nicht einverstanden. Die Frage, ob es gestattet sein soll, mehreren Buchdrucker-Invalidenklassen anzugehören und Gelder aus denselben zu beziehen, wird ebenfalls verneint. In Betreff der Erwerbung des „Corr.“ als Eigentum des Verbandes erklärt sich der Gaultag auf Antrag des Referenten Hrn. Vorchardt mit dem Berliner Antrage mit der Maßgabe einverstanden, als auch in Zukunft Verbandspräsident und Redacteur des „Corr.“ wie bisher durch eine Person vertreten sein sollen. Nach kurzer Besprechung über vom Vorsitzenden gemachte Bemerkungen über den neuen Verbandsstatuten-Entwurf und Verbandsorganisation folgt als nächster Gegenstand der Tagesordnung die Besprechung über die den betreffenden Delegirten zum Buchdruckertage zu bewilligenden Diäten, wobei nach längerer Debatte beschlossen wird, pro Tag 3 Thlr. zu gewähren und ihnen zu gestatten, außer der Dauer der Verhandlungen und der dreitägigen Reisezeit noch 2 Tage zu ihrer Erholung zu verwenden. Die Wahl der Delegirten betreffend, wird beschloßen, daß eine Vorschlagsliste vom Breslauer Ortsverein aufgestellt und den Mitgliedern der Provinz zugesandt wird. Ueber den letzten Punkt der Tagesordnung einigt sich die Versammlung dahin, daß Breslau wiederum zum Vorort gewählt und der nächste Gaultag denselbst abgehalten wird. Die Zeit seiner Einberufung wird dem Vorstande zu bestimmen überlassen. Die Versammlung wurde hierauf um 3 Uhr Nachmittags vom Vorsitzenden geschlossen. — Zu Ehren der fremden Gäste hatte der Gesangverein „Gutenberg“ einen Ausflug nach dem Stablfestung „Oberschlesien“ veranstaltet, welcher am Nachmittag stattfand und die viele Teilnehmer bis in die spätesten Abendstunden in heiterer und gemüthlichster Weise vereinte.

A n z e i g e n.

Eine rentable Buchdruckerei

mit Localblatt (3 mal wöchentlich), reichem Inzeratenertragniß, Schnell- und Blättpresse, ca. 40 Centner theils neuen Brod- und Titelschriften zc., mit fester und guter Kundschaft in Süddeutschland, ist um den festen Preis von 6500 Gulden mit der Hälfte Anzahlung sofort zu verkaufen. — Offerten unter Chiffre A. A. Nr. 16 befördert die Exped. d. Bl. [482]

Eine im Betriebe befindliche, guteingerichtete Berliner Buchdruckerei

(Dampftrieb, 2 Schnellpressen) soll unter günstigen Bedingungen verkauft, auch auf Verlangen ein kleiner Verlag und eine drei Mal wöchentlich erscheinende Zeitung beigegeben werden. Offerten sub A. 6331 befördert die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Berlin, Friedrichsstr. 66. [602]

Zu kaufen oder zu pachten gesucht wird eine kleine Buchdruckerei mit Blatt gegen nicht zu hohe Anzahlung oder Caution, am liebsten in den Provinzen Brandenburg oder Sachsen.Adr. in der Expedition d. Bl. sub A. B. 75 niederzuliegen. [607]

Ein durchaus praktischer Buchdrucker und routinirter Geschäftsmann, Inhaber einer leistungsfähigen Buchdruckerei, sucht zur Vergrößerung des Geschäfts einen etwas bemittelten **Theilhaber**. Offerten sub S. G. 39 befördert die Exped. d. Bl. [598]

Eine gebrauchte, gut erhaltene eiserne Handpresse

wird in Berlin zu kaufen gesucht. Offerten sub M. 6317 befördert die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Berlin. [592]

Für Schriftgießer.

Unterfertiger sucht eine schöne Currentschrift und bitter, wo etwa eine solche vorhanden, um gefällige Musterfendung, was zugleich zu weiterer Bestellung veranlassen würde. [600]

Aug. Schwarz,
Buchdruckereibesitzer in Weiler b. Lindau (Bayern).

Zu einer Buchdruckerei mittlern Umfangs wird ein tüchtiger Accidenzsetzer

gesucht, der den Principal in vorkommenden Fällen vertreten und in seinen freien Stunden die Redaction einer Zeitung durch Originalarbeiten unterstützen kann. Zu diesen Pflichten wollen sich nur Solche melden, welche dem Verbands nicht angehören und über ihre Zuverlässigkeit befriedigenden Nachweis beibringen können. Wohnung zc. im Hause des Principals und wird außerdem ein Salaire von monatlich 16 Thlr. vorläufig gezahlt. Offerten sub V. 6351 befördert die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Berlin. [599]

Ein Schweizerdegen oder Drucker findet sofort Condition bei

F. W. Brandt in Cottbus.

Maschinenmeister-Gesuch.

Ein tüchtiger, hauptsächlich im Illustrationsdruck gelbter Maschinenmeister findet bei uns gute und dauernde Condition. [593]
Leipzig, 27. Mai. Sär & Hermann.

Ein vom Feldzuge zurückgekehrter Buchdrucker (verheirathet), der mehre Jahre selbstständig ein Geschäft führte und in allen Arbeiten erfahren ist, sucht recht bald eine Stelle als Geschäftsführer einer mittleren Buchdruckerei oder als Accidenzsetzer; derselbe ist auch mit der Maschine bekannt. Gef. Offerten, mit Angabe des Salairs, wolle man unter W. H. Nr. 89 an die Exped. d. Bl. zur Beförderung senden. [610]

Ein mit den besten Referenzen versehener

Schriftsetzer,

seit einer Reihe von Jahren in einem größern Geschäft als Accidenzsetzer und Corrector angestellt, der im Nothfalle auch an der Maschine helfen könnte, sucht eine ähnliche Stellung oder als metteur en pages einer größern Zeitung. Gef. Offerten unter S. B. 32 befördert die Exped. d. Bl. [563]

Eine Numerir-Pressen (Wagner jun., Berlin), 6fach, mit 3 beweglichen Zahlenreihen,
Zwei Kupferdruckpressen (Gebr. Heim, Offenbach),
Ein Walzwerk (du Barry, Offenbach),
sehr gut! billig abzugeben.

585]

Frommann & Bunte in Darmstadt.

Engagements-Gesuch.

Ein praktisch und theoretisch gebildeter **Accidenzsetzer**, der als solcher und als Metteur en pages verschiedener Zeitschriften seit Jahren engagirt ist, sucht eine eben solche Stellung oder würde auch die Leitung eines Geschäftes als Factor übernehmen. Eintritt kann sofort geschehen. Gefällige Adressen sub A. B. 431 poste restante Berlin. [606]

Ein solider **Schweizerdegen**, gefesteten Alters (Verb.-Mitgl.), der auch an der Maschine Bescheid weiß, sucht (am liebsten in der Prov. Sachsen) bis zum 1. od. 15. Juli eine dauernde Stelle. Auch würde derselbe die Leitung einer kl. Druckerei übernehmen. Geehrte Reflectanten, die nur dauernde Condition in Aussicht stellen können, belieben ihre Offerten unter X. Z. O. 41 mit Angabe der Bed. zc. der Exped. d. Bl. bis z. 15. Juni zur Weiterbeförderung zu übersenden. [603]

Ein **Schriftsetzer** sucht baldigst anderweitige dauernde Condition. Gef. Offerten unter L. St. Prengs-lau (N.-M.), C. Vincenz's Buchdruckerei. [587]

Ein Schriftsetzer,

22 Jahre alt, solid und tüchtig, sucht bis 1. Juli Condition in einer Druckerei Süddeutschlands. Gefäll. Offerten unter H. E. 35 beförd. die Exped. d. Bl. [586]

Ein Maschinenmeister,

im Vert- und Accidenzdruck bewandert, sucht sofort, am liebsten in Thüringen oder Sachsen, dauernde Condition. Gef. Offerten wolle man unter Chiffre A. B. 24 an die Exped. d. Bl. gelangen lassen. [596]

Ein junger, tüchtiger

Maschinenmeister,

im Illustrations-, Accidenz- und Verdruck erfahren, sucht bis zum 1. Juli oder später Condition. Druckproben werden auf Verlangen geschickt. Gef. Offerten mit Angabe der Bedingungen sind unter Chiffre W. W. 43 an die Exped. d. Bl. einzufenden. [609]

Ein tüchtiger Maschinenmeister

sucht sofort eine dauernde Condition, am liebsten in einer mittlern Stadt Deutschlands. Briefe werden erbeten unter F. K. No. 000 poste restante Frankfurt a. M. [605]

Ein solider, tüchtiger Maschinenmeister sucht Familienverhältnisse halber womöglich in der Nähe Berlins anderweitig Condition. Gefällige portofreie Adressen werden sub A. B. 40 in der Exped. d. Bl. erbeten. [601]

Der Buchdrucker **Carl Schützel** aus Rinteln wird hiermit aufgefodert, seinen Verpflichtungen gegen mich nachzukommen, widrigenfalls ich gezwungen bin, gerichtlich einschreiten zu müssen. [604]
Rinteln. H. Pilger.

Den Schriftsetzer **F. W. Schütz** aus Lübeck fordere wiederholt auf, seinen Verpflichtungen gegen mich endlich nachzukommen. Zugleich richte ich die höfliche Bitte an einen Jeden, mir zur Erlangung meiner Forderung behilflich sein zu wollen. [611]
Rostock, 1. Juni 1871. H. Meinhardt.

Zu verkaufen 1 Actie der Leipziger Vereinsbuchdruckerei. Näheres durch die Exped. d. Bl. [454]

Druckereieinrichtungen

in jeder Größe schnellstens. — Günstige Bedingungen. — Vermittler entsprechende Provision. — Offerten unter Chiffre ABC 51 befördert die Exped. d. Bl. [451]

Concentrirte Seifenlauge von D. W. Hagemann jr. in Kiel a Dose — 20—30 Liter 8 Gr., nach Auswärts gegen Nachnahme oder Einsendung des Portos, empfiehlt die Red. d. Bl.

Concentrirte Seifenlauge.

Ist zu haben pro Kiste für 5 Thlr. 10 Sgr., pro Dose 8 Sgr. bei den Herren:

Axel Hagemann, Königsberg, Tragheimer Kirchenstraße 22,

Joh. F. Martin, Berlin, Wilhelmstr. 133,

Otto Hufshar, Dresden, Elbstraße 20,

Carl Kirchner, Augsburg,

Heinrich Günther, Stuttgart,

Christoph Richter, Bdin,

Chr. H. Focke, Bremen,

durch die Redaction d. Blattes, Leipzig;

ferner pro Kiste für 10 fl., pro Dose für 60 fr. bei dem Herrn F. K. Frauenlob in Wien und endlich bei dem Unterzeichneten, welcher auch gegen Einsendung von 10 Groschenmarken einzelne Probeflosen franco übersenden wird. [578]

O. W. Hagemann jr., Kiel, Holstein.

Walzenmasse,

fische'sche Compositon, sowie Leim, Glycerin, Glycerinsyrup zc., empfiehlt in vorzüglicher Qualität und billigt

Die Chemische Fabrik in Charlottenburg.

366]

Karl Lieber.

Verlag von Alexander Waldow in Leipzig:

Die Buchdruckerkunst und die ihr verwandten Geschäftszweige in ihrem technischen und kaufmännischen Betriebe.

Nach eigenen Erfahrungen und unter Mitwirkung bewährter Fachgenossen bearbeitet und herausgegeben von

Alexander Waldow

Redacteur und Verleger des „Archiv für Buchdruckerkunst“.

Das Werk erscheint als ein reich illustrirtes, mit bunter Linieneinfassung, Initialen in Gold- und Buntdruck, Bignetten, Abtheilungstiteln in Ton- und Golddruck, umfangreichen Druckproben der verschiedensten Art verziertes Prachtwerk in 3 Bogen gr. Quart auf feinem Kupferdruckpapier gedruckt. Preis pro Heft 10 Ngr. Alle vier Wochen wird zunächst ein Heft herausgegeben. Erschienen ist bereits eine größere Anzahl Hefte.

Dem Werke wird am Schluss ein umfangreiches Wortregister beigegeben werden, so daß dasselbe zugleich die vollständigste und die einzige illustrirte Encyclopädie der Buchdruckerkunst sein wird, welche bis jetzt existirt.

Reich illustrirte Prospekte sind von der Verlags-handlung direct oder durch jede Buchhandlung gratis zu beziehen. [449]

Fortbildungs- und Unterstützungsverein.

(Vereinslocal Thalstraße Nr. 12.)

Freitag, den 9. Juni, Abends 8 Uhr, bei Götz Nicolaisstraße: Vortrag von einem Mitgliede.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Zahlung von Kranken- zc. Geldern nur dann erfolgt, wenn der Betreffende sich durch die Mitgliedskarte legitimiren kann. Durch bloßes Steuern ohne nachgesuchte Aufnahme erwirbt sich Niemand das Recht auf Unterstützungen irgend welcher Art.

Briefkasten.

Verband. M. in Karlsruhe: Die Aufnahme kann nur mit Genehmigung des Ortsvereins Darmstadt, resp. des Mittelrheinischen Verbandes geschehen.

Redaction. D. in Berlin: Wurde f. B. als nicht wichtig genug zurückgestellt; bei den verschiedenen Zweigen machen sich auch verschiedene Einrichtungen notwendig. — H. in Bonn: Artikel erhalten.

Expedition. A. Schwarz in Weiler: 16 Sgr. — F. K. aus München: 6 Sgr. — J. Schradmair in Linz: Die gewünschten Nummern aus 1867 und 1868 sind nicht mehr vorhanden. Nachnahme unzulässig. 3/4 Sgr. — H. M. in Rostock: In der verlangten Weise nicht annehmbar, daher in anderer Form. — W. Wölke in Heilbrunn: Durch die Nichtannahme des mit 7 Sgr. Nachnahme beschwerten Briefes haben Sie uns 9 Sgr. Portoflosen verursacht. Wir bekommen demnach jetzt 16 Sgr.